

Infobrief 01/2008

Bundeskasse Trier

30. Oktober 2008

Achtung, wichtige Informationen!

Form und Drucknorm von HKR-Vordrucken

Nach Nr. 3.5 der VerfiB-MV/TV-HKR sind für alle Kassenanordnungen und Kassenanweisungen ausschließlich die HKR-Vordrucke des Sechsten und ab dem 01.12.2008 auch die des Siebten Abschnitts zu verwenden.

Die HKR-Vordrucke dürfen von Bewirtschaftern originalgetreu nachgebildet werden. Konstante Daten dürfen dabei bereits fest eingesetzt werden, andere Abweichungen, insbesondere bei Form, Inhalt, Feldlänge und Feldbezeichnungen, sind dagegen unzulässig. Werden vom Bewirtschafter HKR-Vordrucke nachgebildet, so ist sicherzustellen, dass die Ausdrücke urkundeneeignet sind.

Des Weiteren sind nachgebildete HKR-Vordrucke vor der erstmaligen Verwendung der zuständigen Bundeskasse zur Prüfung auf Verarbeitungsfähigkeit zuzuleiten. Nicht verarbeitungsfähige HKR-Vordrucke werden von den Bundeskassen nicht angenommen.

Änderungen aufgrund der Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) ab dem 01.12.2008

Ab dem 01. Dezember 2008 sind alle **beleghaft** angeordnete **Auslandsauszahlungen** nur noch mit den neuen HKR-Vordrucken F05-SEPA, F07-SEPA, F31-SEPA, M03-SEPA und falls notwendig mit dem neuen Ergänzungsblatt F anzuordnen.

Ebenfalls sind ab diesem Termin **beleghaft** angeordnete **SEPA-Auszahlungen** mit den neuen Vordrucken anzuordnen.

SEPA-Auszahlungen sind in diesem Zusammenhang sowohl inländische Überweisungen, als auch Zahlungen auf ausländische Konten unter Angabe von BIC und IBAN im einheitlichen EURO-Zahlungsverkehrsraum.

Für die Inlandszahlungen unter Angabe von Kontonummer und Bankleitzahl sind bis auf weiteres die bisherigen HKR-Vordrucke zu verwenden.

Die aktuellen Verfahrensrichtlinien und das hierzu ergangene Rundschreiben für TV/MV sind in HICO unter HKR-Dokumentationen – Neue VR für TV und MV - gültig ab 12.2008 abrufbar oder können durch die Bundeskasse auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden.

Die zu verwendenden Vordrucke werden in Kürze unter www.formulare-bfinv.de zur Verfügung gestellt.

Die Satzarten der elektronischen Schnittstelle Druckbild F15z wurden in der Version 3.2 entsprechend angepasst und unterstützen **jetzt schon** SEPA-Auszahlungen (In- und Ausland).

Die bisherigen Verarbeitungsschlüssel für Auslandszahlungen wurden in ihrer Bedeutung erweitert. Damit besteht für alle Verfahren, die bisher bereits Auslandszahlungen inklusive A01-Rucksack mit BIC und IBAN unterstützten, die Möglichkeit, auch ohne Systemänderung sofort SEPA-Auszahlungen anzuordnen.

Für Verfahren, die bisher keinen Auslandszahlungs-Rucksack unterstützten, wurde eine vereinfachte Art der Übermittlung vorgesehen. Die Satzkenung „2“ und „W“ wurde um 4 Felder für BIC und IBAN erweitert. Sofern eine SEPA-Auszahlung angestrebt wird, sind diese Felder zu füllen und die Felder für Bankleitzahl und Kontonummer sind entsprechend mit Nullen zu entwerfen, ein A01-Rucksack wird dann nicht erwartet.

Die weiteren Voraussetzungen und Einzelheiten für diese beiden Arten der Übermittlung entnehmen Sie bitte den neuen VerRiBeS-HKR Version 3.2. Diese können im Menüpunkt HKR-Dokumentationen abgerufen werden.

Informationen über das SEPA-Verfahren hat die Bundesbank unter www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_sepa.php zur Verfügung gestellt.

Übertragung von Vorschuss- bzw. Verwahrkontrollnummern aus dem Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) nach HKR-Verfahren

Ab dem Buchungstag 29.10.2008 sind Einzahlungen für Einzelvorschuss- und Einzelverwahrkonten über das Zahlungsüberwachungsverfahren abzuwickeln.

Die Kontrollnummern werden nunmehr aus einer Annahmeanordnung als Buchungstext in Satzart H02 vom ZÜV in das HKR-Verfahren übernommen.

Diese Vorgehensweise gilt **nicht** für **Abschlagskontrollnummern**.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Ihre Bundeskasse